

Begleitbericht zum Budget der Jahre 2019 – 2020 - 2021

1. Einführung

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterische Mittel, durch welche, die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot, welches mit Beschluss des Schulrates vom 29.03.2017 Nr. 2 und Beschluss des Schulrates vom 29.11.2017, Nr. 17 (Ergänzung zum Dreijahresplan) genehmigt wurde, erstellt.

Die gesetzlichen Bestimmungen sehen zudem vor, dass das Budget für die Jahre 2019, 2020 und 2021 erstellt werden muss. Die Anweisung der Bildungsdirektion besteht darin, mit der Zuweisung der Gelder für das Haushaltsjahr 2018 das Dreijahresbudget zu erstellen. Da es in den kommenden drei Jahren zu keinen gravierenden Veränderungen bei Schüleranzahlen, Projekten, Tätigkeiten, Veranstaltungen und Personal kommen wird, ist die Planung mit den Geldern der Zuweisung für das Haushaltsjahr 2018 deshalb unbedenklich.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen - Dekret des Landeshauptmannes vom 13.10.2017, Nr. 38;

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

2. Finanzbudget

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Aufwendungen und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches, hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf die Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Aufwendungen), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der **Vorsicht** folgen:

im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

„Stark machen fürs Leben“, so heißt das Thema unseres Dreijahresplanes für die Schuljahre 2017/2018, 2018/2019 und 2019/2020. Jedes Jahr wird ein anderer Aspekt fokussiert, so sind die Jahresthemen „Gesundheit“, „Selbst- und Sozialkompetenz“ und „Fachkompetenz erwerben und Lesekompetenz fördern“ gewählt worden.

Im Schuljahr 2018/19 des Dreijahreszyklus ist unser Schwerpunkt auf das Thema „Selbst- und Sozialkompetenz“ (Selbstwertgefühl, respektvoller Umgang, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit) gerichtet. Alle am Schulleben beteiligten Personen sollen sich mit diesem Thema befassen und sich der Bedeutsamkeit dieses Themas bewusst werden. Die Schule wird in Kooperation mit den Eltern Aktionen setzen, die helfen, Konflikte vorzubeugen und konstruktive mit unterschiedlichen Wertvorstellungen umzugehen. Hier geht es sowohl um die Vermittlung von Fachwissen als auch um das Vorleben und Einüben von Haltungen. Aufbauend auf die Selbstwahrnehmung sollen die Schülerinnen und Schüler vielfältige Möglichkeiten erhalten, ihre Stärken und Schwächen zu erkennen, sich wertvoll zu erleben und eigenverantwortlich für sich zu sorgen. Ein respektvoller Umgang, gekennzeichnet durch Achtsamkeit, Empathie, Rücksichtnahme, Ehrlichkeit, Höflichkeit ist die Voraussetzung, um sich in der Gruppe wohl und getragen zu fühlen.

Im Schuljahr 2019/20 des Dreijahreszyklus wird im Bereich Fachkompetenz der Schwerpunkt auf den Aspekt „Lesekompetenz fördern“ gesetzt. Das Lesen ist eine grundlegende Kulturtechnik, um sich im Leben zu Recht zu finden. Es ist Schlüsselkompetenz im schulischen und alltäglichen Kontext. Die Förderung der Lesekompetenz ist Aufgabe der ganzen Schule und betrifft alle Fächer. Neben dem Erlernen und Verbessern der Lesetechnik, dem Auf- und Ausbauen des sinnerfassenden Lesens, dem Entwickeln von Lesestrategien sollen sich die Schülerinnen und Schüler der Funktion des Lesens bewusstwerden und den Wert des Lesens erkennen. Durch gemeinsame Aktionen mit dem Elternhaus soll das Lesen in dem Mittelpunkt gestellt und die Vorbildfunktion der Erwachsenen unterstrichen werden. Aufbauen und konsequent weiterentwickeln wird Gelungenes in den Bereichen Inklusion, Früherkennung von Lernstörungen, Ganztagsmodell unseres GSP und Leseförderung (Bibliotheksarbeit).

Der Pädagogische Tag, die Fortbildungen für Lehrpersonen und Eltern und die Projekte für die Schüler und Schülerinnen werden in erster Linie zum Jahresthema organisiert. Dies bedeutet, dass das Budget des Grundschulsprengeles Eppan dem Dreijahresplan angepasst wird.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert. Die angegebenen Geldbeträge gelten für das Jahr 2019. Für die Jahre 2020 und 2021 ist eine Kürzung der ordentlichen Zuweisung von 5% vorgesehen. Es wird nicht die Gesamtsumme für alle drei Jahre angegeben, sondern die Summe der Erträge und Aufwände für jeweils ein Haushaltsjahr.

Erträge:

Auswertung der Ertragsposten der dritten Stufe

Stufe 1	2.1 Positive Gebarungbestandteile	165.715,40€
Stufe 2	2.1.2 Einnahmen aus Verkäufen und Leistungen sowie Einnahmen aus öffentlichen Dienstleistungen	2.400,00€
Stufe 3	2.1.2.2 Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen	2.400,00€
Stufe 4	2.1.2.2.01 Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen	2.400,00€
Stufe 6	<p>2.1.2.2.01.04.001 Einnahmen aus außerschulischen Kursen</p> <p>Für die Vergabe von Räumlichkeiten für außerschulische Kurs in nicht Sportanlagen, wie z.B. der Mehrzwecksaal in St. Pauls und St. Michael und das Musikzimmer in St. Michael, wird ein Betrag von 600,00€ vorgesehen. Der Betrag ist ein Richtwert/eine Schätzung aufgrund der Einnahmen der letzten Jahre. Die Beiträge werden von verschiedenen Vereinen der Gemeinde Eppan und Umgebung überwiesen. In diesem Betrag ist auch der zustehende Anteil der Gemeinde enthalten. Er wird innerhalb 31.12. eines jeden Jahres weiter überwiesen.</p> <p>Auf der Grundlage der Verordnung über die Benützung von Gebäuden und Anlagen der Schule und auf der Grundlage des Abkommens zwischen Gemeinde und Schulen werden die Einnahmen gefordert.</p>	600,00€
Stufe 6	<p>2.1.2.2.01.06.001 Einnahmen aus Sportanlagen</p> <p>Für die Vergabe von Räumlichkeiten für außerschulische Kurs in Sportanlagen, wie z.B. die Turnhallen in St. Pauls und in Missian, wird ein Betrag von 1.800,00€ vorgesehen. Der Betrag ist ein Richtwert/eine Schätzung aufgrund der Einnahmen der letzten Jahre. Die Beiträge werden von verschiedenen Vereinen der Gemeinde Eppan und Umgebung überwiesen. In diesem Betrag ist auch der zustehende Anteil der Gemeinde enthalten. Er wird innerhalb 31.12. eines jeden Jahres weiter überwiesen.</p> <p>Auf der Grundlage der Verordnung über die Benützung von Gebäuden und Anlagen der Schule und auf der Grundlage des Abkommens zwischen Gemeinde und Schulen werden die Einnahmen gefordert.</p>	1.800,00€
Stufe 2	2.1.3 Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen	163.315,40€
Stufe 3	2.1.3.1 Laufende Zuwendungen	153.315,40€
Stufe 4	2.1.3.1.01 Laufende Zuwendungen der öffentlichen Verwaltung	127.515,40€
Stufe 6	<p>2.1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen</p> <p>Diese Einnahme setzt sich folgendermaßen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ordentliche Zuweisung für das Haushaltsjahr 2019: 50.068,20€ (inkl. Beitrag für anerkannte Bibliotheken) abzüglich 292,80€ für die E-Proc Lizenz und abzüglich den Betrag für die Schülerzeitschriften von ca. 50,00€, abzüglich den Betrag für Telefonspesen ca. 2.500,00 - Sonderzuweisung für die Schwimmkurse für das kommende Schuljahr 2019/20: 10.000,00€; - Zuweisung für den Ankauf der Schulbücher für das Schuljahr 2019/20 (33,00€/SchülerIn=555 SchülerInnen): 18.315,00€ - Tätigkeitsverwaltung: laut der Mitteilung vom 24.10.2018 von Felderer Lorenz können Geldbeträge der ordentlichen Zuweisung und der Gemeindezuweisung aus dem Jahr 2018 in das Haushaltsjahr 2019 übertragen werden, wenn für die geplanten Ausgaben eine detaillierte 	89.490,40€

	<p>Tätigkeitsverwaltung erstellt wird. Somit werden die Beträge zweckbestimmt, können abgegrenzt werden und im Jahr 2019 für den definierten Bereich weiterverwendet werden. Diese Tätigkeitsverwaltung wird für folgende Ausgaben in Anspruch genommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Projektstätigkeiten im Haushaltsjahr 2019: 6.500,00€ - Fortbildungen für den Bezirk Bozen und Umgebung: 450,00€ - Schulbücherankauf im Jahr 2019: 2.000,00€ - Lehrmittelankäufe für die Grundschule St. Pauls (der Termin für die Ankäufe im Oktober 2018 wurde verabsäumt und somit wurde ausnahmsweise der Ankauf auf das Jahr 2019 verschoben: 2.000,00€ - Außerordentlicher Schülertransport von Perdonig nach St. Michael zum Wahlpflichtfach für insgesamt 2 Monate, weil kein Schülertransport vom Amt für Schulfinanzierung finanziert wird und kein öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung steht: 500,00€ - Messung/Errichtung von WLAN in der GS St. Michael für die Nutzung des elektronischen Registers (Ankauf von Access-Points und Messung: 2.500,00€ 	
	<p>2.1.3.1.01.02.003 Laufende Zuwendungen der Gemeinden</p> <p>Aufgrund eines Abkommens des Gemeindeverbandes wird eine Pro-Kopf Zuweisung je Schüler von 55,00€ zugesichert. Für die vermutlich 555 eingeschriebenen Schüler für das Schuljahr 2019/20 macht dies eine erwartete Zuweisung von 30.525,00€ aus.</p> <p>Für die Instandhaltung der Linoleumböden der Grundschulklassen hat die Gemeinde Eppan einen jährlichen Pauschalbeitrag von 2.500,00€ beschlossen. Nach Vorlage der Rechnungen wird der Betrag anschließend an die Grundschuldirektion überwiesen.</p>	33.025,00€
	<p>2.1.3.1.01.02.999 Laufende Zuwendungen von n.a.b. Lokalverwaltungen</p> <p>Der Grundschulsprengel wurde für die beiden Schuljahre 2018/19 und 2019/20 mit der Aufgabe betraut, die Beauftragungen für die Fortbildungen für den Bezirk Bozen und Umgebung zu erstellen und zu verwalten.</p> <p>Am Ende eines jeden Schuljahres werden alle Schulen des Bezirkes Bozen und Umgebung über die genauen Kosten der getätigten Ausgaben für Lehrerfortbildungen informiert und aufgefordert, diese an den Grundschulsprengel Eppan zu überweisen.</p> <p>Die Kosten werden inzwischen vom Grundschulsprengel vorgestreckt und anschließend eingehoben.</p>	5.000,00€

Stufe 4	2.1.3.1.02 Laufende Zuwendungen von Haushalten	25.000,00€
---------	--	------------

Stufe 6	<p>2.1.3.1.02.01.001 Laufende Zuwendungen der Haushalte</p> <p>Im Grundschulsprengel Eppan sind keine Schulgebühren vorgesehen. Wohl aber hat der Schulrat beschlossen, für persönliches Bastelmaterial sowie schulbegleitende Veranstaltungen (Eintritte bei Theater, Ausflüge mit Privatbusse usw.) <u>Unkostenbeiträge</u> bis zu einer Höchstgrenze von 50,00€ je SchülerIn am Ende des Schuljahres einzusammeln.</p> <p>Auch in diesem Schuljahr wird im Herbst kein Vorschuss eingehoben, sondern am Ende des Schuljahres, aufgrund einer individuellen Abrechnung.</p> <p>Der im Haushalt veranschlagte Betrag umfasst nur einen Teil des maximalen Betrages und wird aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre veranschlagt. Die Abrechnung hat nämlich gezeigt, dass nicht alle Klassen den Höchstbetrag beanspruchen.</p> <p>Bis zur effektiven Einhebung im Juni vor Schulschluss wird ein eventueller Mehrbetrag wie seit Jahren, im Rahmen des möglichen Haushaltes vorgestreckt. Es handelt sich eigentlich immer um den bereits eingenommenen und im Haushalt eingebauten Schülerbeitrag.</p> <p>Für besondere größere Projekte wie z.B. Langtaufers werden gesondert Schülerbeiträge eingesammelt. Für die Teilnahme am Schwimmkurs hat der Schulrat den Schülerbeitrag mit 31,00€ gleich belassen.</p>	25.000,00€
---------	--	-------------------

Stufe 4	2.1.3.1.03 Laufende Zuwendungen von Unternehmen	800,00€
---------	---	---------

	<p>Stufe 6</p> <p>2.1.3.1.03.99.999 Sonstige laufende Zuwendung von sonstigen Unternehmen</p>	800,00€
--	---	----------------

	Durch die Teilnahme des Grundschulsprengels Eppan am Ministerialprojekt „Frutta e verdura nelle scuole“ (Schulobstprogramm) und „Latte montagna delle scuole“ wird ein Beitrag von Seiten des ausgewählten Unternehmens „Consorzio Padano“ an die Schule überwiesen. Der Beitrag setzt sich aus den teilnehmenden SchülerInnen/Klassen zusammen. Es wird mit ca. 800,00€ gerechnet.	
--	---	--

Stufe 3	2.1.3.2 Investitionsbeiträge	10.000,00€
---------	-------------------------------------	-------------------

Stufe 4	2.1.3.2.01 Investitionsbeiträge von öffentlichen Verwaltungen	10.000,00€
---------	--	-------------------

Stufe 6	<p>2.1.3.2.01.02.001 Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen</p> <p>Für das besondere Projekt „Laptopklasse“ wird ein Teil des Betrages der ordentlichen Zuweisung aus dem Jahr 2018 für das Jahr 2019 zweckbestimmt. Vorgesehen ist die Anschaffung von IT-Ausstattungen in der Höhe von 10.000,00€. Für die Anschaffung von Computern werden die DSB-Betreuer des Grundschulsprengels Eppan eine Erhebung laut der Empfehlungen, Mindestanforderungen und Umweltkriterien erstellen und nach Abklärung mit der Abteilung Informationstechnik werden Geräte angekauft.</p> <p>Dieser Betrag wird – laut Anweisung in der Mitteilung vom 24.10.2018 von Herrn Felderer Lorenz – in die Tätigkeitsverwaltung eingeplant, kann somit zweckgebunden, abgegrenzt und im Jahr 2019 weiterverwendet werden.</p>	10.000,00€
---------	---	-------------------

Stufe 1	2.3 Erträge und Finanzausgaben	150,00€
---------	---------------------------------------	----------------

Stufe 2	2.3.2 Finanzerträge	150,00€
---------	----------------------------	----------------

Stufe 3	2.3.2.3 Sonstige Finanzerträge	150,00€
---------	---------------------------------------	----------------

Stufe 4	2.3.2.3.05 Aktivzinsen aus Bank- oder Postdepots	150,00€
---------	---	----------------

Stufe 6	<p>2.3.2.3.05.01.001 Aktivzinsen aus Bank- und Postdepots</p> <p>Aufgrund der Erfahrungen und der abgeänderten Vertragsbestimmungen wird der Betrag gleich wie im Vorjahr festgelegt.</p>	150,00€
---------	--	----------------

Aufwendungen:

Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Aufwendungen auf die Aufwandsposten in der dritten Stufe

Stufe 1	2.2 Negative Gebarungsanteile	165.865,40€
Stufe 2	2.2.1 Betriebliche Aufwendungen	148.665,40€
Stufe 3	2.2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	95.105,40€
Stufe 4	2.2.1.1.01 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	95.105,40€
Stufe 5	2.2.1.1.01.01 Zeitungen, Zeitschriften und Publikationen	35.815,00€
Stufe 6	<p>2.2.1.1.01.01.001 Zeitungen und Zeitschriften</p> <p>Für das Abonnement der Zeitschrift „Dolomiten“, welche in der Direktion aufliegt, und für die Ausgaben für die Zeitschriften für die Bibliotheken des gesamten Sprengels fallen Kosten in der Höhe von 2.000,00€ an.</p>	2.000,00€
	<p>2.2.1.1.01.01.002 Publikationen</p> <p>Diese Geldmittel werden der Schule aufgrund des Landesgesetzes Nr. 74, Art. 12, in Kraft seit 29.10.2008, und dem Rundschreiben Nr. 5 vom 20.11.2008 überwiesen.</p> <p>Diese Bestimmungen sehen den Schulbücherankauf für die 1. bis 5. Klassen vor. Der Höchstbetrag pro SchülerIn beläuft sich auf 33,00 € (Beschluss Nr. 1283 vom 21.04.2008).</p> <p>Nach den durchgeführten Einschreibungen für das Schuljahr 2019/20 (innerhalb Jänner 2018) wird vom Amt für Schul- und Hochschulfürsorge eine endgültige, und nach Vornahme des Haushaltsausgleiches, notwendige Zuweisung vorgenommen.</p> <p>Nach Berücksichtigung der Erfahrungswerte kann festgestellt werden, dass ungefähr 555 SchülerInnen am gesamten Sprengel im Schuljahr 2019/20 eingeschrieben werden.</p> <p>Für 555 SchülerInnen wird ein Betrag von 18.315,00€ an Sonderzuweisung errechnet und auch ausgegeben. Weiters werden 2.000,00 € von der ordentlichen Zuweisung für den Ankauf von Schulbüchern zur Verfügung gestellt.</p> <p>Weiteres werden über dieses Konto die gesamten Bücher für die Schulbibliotheken des Grundschulsprengels Eppan angekauft Die Ausgaben belaufen sich auf 13.500,00€.</p>	33.815,00€
Stufe 5	2.2.1.1.01.02 Sonstige Verbrauchsgüter	49.040,40€
Stufe 6	<p>2.2.1.1.01.02.001 Papier, Schreibwaren und Druckwerke</p> <p>Für Papier, Schreibwaren und Druckwerke fallen folgende Ausgaben an:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausgaben für den Ankauf von Papier für den Verwaltungs- und Lehrbetrieb - Ausgaben für Büromaterialien <p>Diese Ausgaben werden getätigt um einen reibungslosen Ablauf der täglichen Arbeiten garantieren zu können.</p>	3.090,40€
	<p>2.2.1.1.01.02.004 Kleidung</p> <p>Pro SchulwartIn steht ein Betrag für die Dienstbekleidung, wie Schürzen oder ergonomische Schuhe, von 50,00€ zur Verfügung. Insgesamt sind am gesamten Grundschulsprengel Eppan neun SchulwartInnen im Dienst.</p>	450,00€
	<p>2.2.1.1.01.02.005 Zubehör für Büros und Wohnungen</p> <p>Für den Ankauf von Bürogeräten und Maschinen unter dem Inventarschwellenwert von 487,00€ und für kleinere Ankäufe für die Einrichtung in den Büroräumlichkeiten sind 500,00€ vorgesehen.</p>	500,00€
	<p>2.2.1.1.01.02.006 Informatikmaterial</p>	7.000,00€

	Es handelt sich hierbei um den Ankauf von Tonern und evtl. Klammern für den gesamten Sprengel für all jene Drucker und Fotokopiermaschinen, welche nicht einem Wartungsvertrag unterliegen. Weiteres werden mit diesen Geldern fehlende Kabel von PC's, Beamern, Druckern usw. angekauft.	
	<p>2.2.1.1.01.02.007 Sonstige technische, nicht medizinische Spezialmaterialien</p> <p>Ziel der Schule ist es, ein qualitativ möglichst hochwertiges Bildungsangebot gewährleisten zu können. Dazu braucht es unter anderem spezielle Lehrmittel und Geräten für den Lehrbetrieb.</p> <p>In dieses Konto fallen Ausgaben für die Ankäufe von Lehrmitteln und Geräten für den Lehrbetrieb. Der Ankauf von Lehrmitteln dient für die Gestaltung des Unterrichts wie z.B. CD-Rom's, Schautafeln für den HUK-Unterricht, verschiedenes didaktisches Material, Lernhilfen, Lernspiele, Werkzeug für den Werk- und Experimentierunterricht, Radiogeräte und v.a. Die Anforderungen an digitalen Lehrmitteln steigen.</p> <p>Tätigkeitsverwaltung: Für die Grundschule St. Pauls wurden aus dem Jahr 2018 für das Haushaltsjahr 2019 ausnahmsweise 2.000,00€ für den Ankauf von speziellen Lehrmitteln zur Verfügung gestellt. Der Betrag wird unter dem Punkt Tätigkeitsverwaltung geführt. Aufgrund der Nutzung dieser Option wird der Betrag vom Jahr 2018 zweckgebunden, zum 31.12.2018 abgegrenzt und im Jahr 2019 weiter für den Ankauf der Lehrmittel verwendet.</p>	18.000,00€
	<p>2.2.1.1.01.02.009 Güter für Repräsentationstätigkeiten</p> <p>Auf der Grundlage des Rundschreibens des Schulamtsleiters Nr. 45/2010 und des Gutachtens der Anwaltschaft des Landes vom 20.10.2010 „Repräsentationsausgaben der Schulen – Vorgaben“ werden Kosten für Güter für die Repräsentationstätigkeiten in der Höhe von 500,00€ vorgesehen. Darunter fallen unter anderem Geschenke an Referenten/Vergütung der Verpflegungskosten im Falle eines Verzichtes auf eine Vergütung der Leistung und Getränke und Speisen für die öffentliche Delegation der Gemeinde und der Musikanten der Musikkapelle beim Faschingsumzug in St. Michael.</p>	500,00€
	<p>2.2.1.1.01.02.011 Nahrungsmittel</p> <p>Nach Einsichtnahme in den Dreijahresplan werden jedes Jahr verschiedene Veranstaltungen und Projekte während des Unterrichtes durchgeführt, wo es notwendig ist, Nahrungsmittel anzukaufen. Darunter fallen unter anderem das Basteln der Adventskalender, das Kekse und Kuchen backen, die Projekte „Fühlen wie es schmeckt“ und „Gesunde Jause“. Hierfür sind insg. 1.500,00€ vorgesehen.</p>	1.500,00€
	<p>2.2.1.1.01.02.999 Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und – Materialien</p> <p>Um einen reibungslosen Schulbetrieb zu ermöglichen bzw. um optimale Rahmenbedingungen für die Kernaufgabe der Schule – die qualitativ hochwertige Wissensvermittlung und Erbringung von „sozialen Maßnahmen“ – zu schaffen ist mit Ausgaben für Verbrauchsmaterialien für den Lehrbetrieb in der Höhe von 12.000,00€ zu rechnen.</p> <p>Für die Ausgaben für Bastelmaterialien für den Eigenbedarf der SchülerInnen, welche die Schule vorstreckt und am Ende des Schuljahres dann mittels Abrechnung von den Schülereltern wieder einhebt, werden 6.000,00€ vermutet.</p>	18.000,00€

Stufe 5	2.2.1.1.01.03 Flora und Fauna	250,00€
---------	-------------------------------	---------

Stufe 6	<p>2.2.1.1.01.03.002 Wildpflanzen und Zuchtpflanzen</p> <p>Für den Ankauf von Erde, Blumenzwiebeln, Gemüse oder ähnliches für unseren kleinen Schulgarten und für Grünpflanzen für das Schulgebäude, sind Ausgaben in der Höhe von 250,00€ vorgesehen.</p>	250,00€
---------	---	----------------

Stufe 5	2.2.1.1.01.05 Arzneimittel und sonstige medizinische Verbrauchsgüter	10.000,00€
---------	--	------------

Stufe 6	<p>2.2.1.1.01.05.999 Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte</p> <p>In dieses Konto fallen die Ankäufe für Reinigungsmaterialien, Toilettenpapier, Handtuchpapier, Erste-Hilfe-Materialien und Ankauf von Geräten unter dem Inventarschwellenwert von 487,00€.</p> <p>In den letzten Jahren wurde der Ankauf der obgenannten Produkte bei insgesamt 8 verschiedenen Lieferanten getätigt. Um dem Grundsatz der „guten Verwaltung“ nachzukommen, d.h. eine möglichst hohe Wirkung erzielen durch möglichst kostengünstige Leistungen und unter Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften wird es in den kommenden Jahren Änderungen geben um unter anderem auch den CAM Bestimmungen nachzukommen. Alle notwendigen Produkte werden bei nur mehr einem Anbieter, und zwar dem günstigsten Anbieter, angekauft.</p> <p>Aufgrund von Erfahrungswerten werden Ausgaben in der Höhe von 10.000,00€ getätigt.</p>	10.000,00€
---------	--	-------------------

Stufe 3	2.2.1.2 Dienstleistungen	52.200,00€
---------	---------------------------------	------------

Stufe 4	2.2.1.2.01 Ordentliche Dienstleistungen	52.200,00€
---------	--	------------

Stufe 5	2.2.1.2.01.02 Organisation von Events, Werbung und Leitungen für Dienstreisen	20.000,00€
---------	--	------------

Stufe 6	<p>2.2.1.2.01.02.005 Organisation von Veranstaltungen und Tagungen</p> <p>Aus diesem Konto werden die Schülertransporte für Ausflüge (Herbstausflug, Maiausflug, Eislaufen) und Schwimmkurse finanziert.</p> <p>In Anlehnung an die Rahmenrichtlinien für die Grundschule und des Dreijahresplanes werden drei Schwimmkurse geplant und in Zusammenarbeit mit dem SSV in Bozen Pfarrhof abgehalten. Zudem fallen Ausgaben für Eintritte bei Theatern, Museen, Musicals, Schlössern, Gärten usw. für besondere Tätigkeiten bei schulbegleitenden Veranstaltungen und Wahlfächern an, welche im Jahrestätigkeitsplan und im Dreijahresplan vorgesehen sind.</p> <p>Den 4. und 5. Klassen wird ein Beitrag von 10,00€ je SchülerIn für einen Lehrausflug gewährt und bei der Abrechnung mit dem Schülerbeitrag am Ende des Schuljahres gutgeschrieben.</p> <p>Die Bezahlung der Busse und die Bezahlung der Eintritte für Ausflüge werden auch in diesem Jahr von der Schule organisiert und vorgestreckt.</p> <p>Manchmal wird ein Schülertransport zu Lasten der Schule organisiert. Es gilt laut Schulprogramm ein Grundsatzkriterium, welches der Schulrat genehmigt hat: jedem Schüler/ jeder Schülerin soll die Fahrt zum Theater-Besuch gleich viel kosten. Deshalb übernimmt die Schule die Busspesen, falls ein Privatunternehmen beauftragt werden muss, weil in den Liniendiensten kein Platz ist wenn mehrere Klassen gleichzeitig fahren.</p> <p>Tätigkeitsverwaltung (Übertrag Geldmittel 2018): Ab Februar muss ein Schülertransport für einen Schüler von Perdonig nach St. Michael organisiert werden. Der Schüler nimmt insgesamt an 8 Nachmittagen am Wahlpflichtfach teil. Da es im genannten Zeitraum (insg. 8 Nachmittage) keinen organisierten Schülertransport vom Amt für Schulfürsorge gibt und auch keine öffentlichen Verkehrsmittel fahren wird ausnahmsweise der Transport von der Schule finanziert. Hierfür werden 500,00€ vorgesehen.</p>	20.000,00€
---------	--	-------------------

Stufe 5	2.2.1.2.01.04 Schulung und Ausbildung	6.950,00€
---------	--	-----------

Stufe 6	<p>2.2.1.2.01.04.999 Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung</p> <p>Im Laufe des Haushaltsjahres werden einige Lehrerfortbildungen für die Lehrpersonen des Grundschulsprengels Eppan angeboten. Alle Fortbildungen werden vom Schulrat bei Schulbeginn genehmigt.</p>	6.950,00€
---------	--	------------------

	<p>Erfahrungsgemäß werden jährlich 1.500,00€ an Referenten für die Lehrerfortbildung bezahlt.</p> <p>Der Grundschulsprenkel Eppan wurde für die Schuljahre 2018/19 und 2019/20 mit der Aufgabe betraut, die Beauftragungen für die Referenten der Fortbildungen im Bezirk Bozen und Umgebung zu erstellen. Die Kosten werden für ein gesamtes Schuljahr vom Grundschulsprenkel Eppan vorgestreckt und zu Beginn des kommenden Schuljahres von den anderen dazugehörigen Schulen eingefordert. Für die Beauftragung der Referenten werden 5.450,00€ vorgesehen. Darin inbegriffen ist auch die Kostenquote des Grundschulsprenkels Eppan.</p>	
Stufe 5	2.2.1.2.01.05 Dienstleitungen Dritter und Gebühren	450,00€
Stufe 6	<p>2.2.1.2.01.05.999 Dienstleistungen Dritter und Gebühren für sonstige n.a.b. Dienstleistungen</p> <p>Das Web-Hosting der Homepage des Grundschulsprenkels Eppan kostet jährlich 450,00€. Das beauftragte Unternehmen ist „endo7 GmbH/srl IT Agency“.</p>	450,00€
Stufe 5	2.2.1.2.01.07 Ordentliche Wartung und Reparaturen	6.700,00€
Stufe 6	<p>2.2.1.2.01.07.003 Ordentliche Wartung und Reparatur von Mobiliar und Ausstattung</p> <p>Für kleinere dringende Ausgaben für die Instandhaltung von Mobiliar und Einrichtung sind 500,00€ vorgesehen. Grundsätzlich ist die Gemeinde Eppan für die Instandhaltung der Möbel und der Einrichtung zuständig. Sollte es jedoch, aufgrund der Dringlichkeit, nicht möglich sein, dass die Gemeinde die Instandhaltung durchführt, werden die Ausgaben von der Schule getätigt.</p> <p>Tätigkeitsverwaltung (Übertrag Geldmittel 2018): Ab dem Schuljahr 2019/20 ist die Nutzung des elektronischen Registers in allen Schulen vorgesehen. Um mit dem elektronischen Register arbeiten zu können ist eine Internetverbindung oder WLAN-Verbindung erforderlich. In der Grundschule St. Michael gibt es zurzeit kein WLAN. Eine Messung zur Anbringung der Access-Points an der richtigen Stelle, damit im ganzen Schulgebäude WLAN zur Verfügung steht, ist notwendig und noch ausständig. Hierfür werden 2.500€ vorgesehen.</p>	3.000,00€
	<p>2.2.1.2.01.07.004 Ordentliche Wartung und Reparatur von Anlagen und Maschinen</p> <p>In dieses Konto fallen unter anderem Reparaturen für folgende Anlagen und Maschinen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reinigungsmaschinen - Fotokopiermaschinen/Multifunktionsgeräte - didaktische Gerätschaften und Maschinen - Musikinstrumente - Geräte/Maschinen des Werkraumes - 	600,00€
	<p>2.2.1.2.01.07.006 Ordentliche Wartung und Reparatur von Büromaschinen</p> <p>Für die Reparatur des Druckers, der Schneidemaschine o.ä. muss die Schule selbst aufkommen. Sollten Reparaturen anfallen, sind dafür 600,00€ vorgesehen.</p>	600,00€
	<p>2.2.1.2.01.07.008 Ordentliche Wartung und Reparatur von unbeweglichen Gütern</p> <p>In der Grundschule in St. Michael, in St. Pauls und in Missian wurden beim Bau der Gebäude Linoleumböden verlegt. Für die Kosten der Instandhaltung der Böden kommt die Gemeinde Eppan auf. Jährlich wird hierfür ein Betrag von 2.500,00€ vorgesehen.</p> <p>Der Grundschulsprenkel Eppan streckt die Gelder für die Instandhaltung vor. Nach Vorlage der Rechnungen in der Gemeinde, wird der Betrag von derselben rückerstattet.</p>	2.500,00€

Stufe 5	2.2.1.2.01.09 Dienstleistungen von Freiberuflern und Fachleuten	8.550,00€
Stufe 6	<p>2.2.1.2.01.09.999 Sonstige Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten</p> <p>Durch die Gestaltung von besonderen Unterrichtseinheiten für SchülerInnen durch externe Experten wird die Bildungsqualität der Schule angehoben. Somit wird ein hochwertiges Erziehungs- und Bildungsangebot gewährleistet.</p> <p>Einige Projekte und Tätigkeiten werden im Herbst des Schuljahres 2019/20 anfallen. Diese werden mittels Schulratsbeschluss im Frühjahr genehmigt.</p> <p>Tätigkeitsverwaltung: Für ganz spezielle Projekt im Schuljahr 2018/19 wie z.B. „Tanzen mit Titlã“, „Sexualpädagogisches Projekt“, „Circomotricità“, „Skate School“, „Vom Schaf zur Wolle“, „Schokokoffer“ usw. wird ein Betrag von 6.500,00€ vom Jahr 2018 auf das Jahr 2019 übertragen.</p>	8.550,00€
Stufe 5	2.2.1.2.01.10 Flexible Jobs, Anteil an gemeinnütziger Arbeit und Erwerb von Dienstleistungen von Leiharbeitsagenturen	4.000,00€
Stufe 6	<p>2.2.1.2.01.10.999 Sonstige Formen von n.a.b. flexiblen Jobs</p> <p>In Bezug auf den Dreijahresplan und nach Feststellung der Erfahrungswerte der Projekte der vorhergehenden Schuljahre werden einige Experten eine Leistung mittels Anstellung „gelegentlich Selbstständige“ erbringen:</p> <p>Die Kosten belaufen sich auf ca. 4.000,00€.</p> <p>Die Schule ermöglicht durch die Durchführung von Projekten jedem Kind die Möglichkeit, durch Erziehung und Unterricht seine Persönlichkeit zu entwickeln und seinen Platz in der Gesellschaft zu finden.</p>	4.000,00€
Stufe 5	2.2.1.2.01.11 Hilfsdienste	600,00€
Stufe 6	<p>2.2.1.2.01.11.004 Druck und Buchbindung</p> <p>Da die Nutzung des digitalen Registers erst in der Probephase ist und noch nicht offiziell genutzt werden, wird sicherheitshalber ein Betrag von 600,00€ vorgesehen um evtl. die Klassen- und Lehrerregister des gesamten Grundschulsprengels Eppan Ende August in Druck geben zu können.</p>	600,00€
Stufe 5	2.2.1.2.01.14 Verwaltungsdienste	400,00€
Stufe 6	<p>2.2.1.2.01.14.002 Portospesen</p> <p>Erfahrungsgemäß fallen Postspesen (Briefmarken, Kosten für das Verschicken von Paketen oder schweren Kuverts) in der Höhe von 400,00€ jährlich an.</p> <p>Um den gesetzlichen Richtlinien der Umsetzung der Digitalisierung nachzukommen, wird versucht die Kosten so gering wie möglich zu halten.</p>	400,00€
Stufe 5	2.2.1.2.01.15 Finanzdienstleistungen	100,00€
Stufe 6	<p>2.2.1.2.01.15.002 Aufwendungen für Schatzamtsdienst</p> <p>In der Vereinbarung für die Führung des Kassendienstes der Schule steht folgendes geschrieben: „Die Bank ist ermächtigt, die von ihr vorgestreckten Spesen für Postgebühren, Quittungen und Drucksachen, oder alle weiteren Kosten für verschiedene Banktätigkeiten zur Abwicklung des Dienstes von der Schule rückzufordern“. Deshalb werden 100,00€ als Aufwendungen für Schatzamtsdienste vorgesehen.</p>	100,00€
Stufe 5	2.2.1.2.01.99 Aufwendungen für sonstige Dienste	4.450,00€

Stufe 6	<p>2.2.1.2.01.99.003 Beiträge für Verbände</p> <p>Im Laufe des Haushaltsjahres müssen Beiträge/Mitgliedsbeiträge an folgende Verbände bezahlt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ASSA: 100,00€ - Bibliotheksverband Südtirol: 150,00€ zzgl. 200,00€ für die EDV - Dienstleistungen 	450,00€
	<p>2.2.1.2.01.99.999 Sonstige n.a.b. verschiedene Dienstleistungen</p> <p>Um Kosten für Toner und Reparaturen von Kopiergeräten einzusparen wurden mit der Firma Amonn Office aus Bozen ein Wartungsvertrag und ein Mietvertrag für insgesamt zwei Kopiermaschinen abgeschlossen. Es betrifft folgende Geräte:</p> <p>Wartungsvertrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Multifunktionsgerät der Direktion in St. Michael <p>Mietvertrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Multifunktionsgerät im Lehrerzimmer in St. Michael <p>Die Gesamtkosten von 4.000,00€ beinhalten folgende Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - unbegrenzter Austausch von Tonern beim Ausgang derselben - alle Reparaturen bei Bedarf - technische Einsätze bei Notwendigkeit <p>Die Abrechnung erfolgt alle drei Monate und wird auf der Grundlage des Zählerstandes berechnet.</p>	4.000,00€

Stufe 3	2.2.1.3 Verwendungen von Gütern Dritter	560,00€
---------	--	---------

Stufe 4	2.2.1.3.02 Lizenzen	560,00€
---------	----------------------------	---------

Stufe 6	<p>2.2.1.3.02.01.001 Lizenzen für Softwarenutzung</p> <p>Für die Schulstellen St. Michael und St. Pauls fallen jährlich die Kosten für Nutzung der Schullizenz „Antolin“ in der Höhe von 360,00€ an. Weiteres werden auch Lizenzen für den Mathematik -Unterricht angekauft (Rechenttraining), welche ca. 200,00€ kosten.</p>	560,00€
---------	---	----------------

Stufe 3	2.2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben	800,00€
---------	---	---------

Stufe 4	2.2.1.9.01 Steuern und Abgaben zu Lasten der Körperschaft	800,00€
---------	--	---------

Stufe 6	<p>2.2.1.9.01.01.001 Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP)</p> <p>Laut den geltenden Steuerbestimmungen fallen für einige Auszahlung der Honorare I.R.A.P. Regionalsteuerabgaben zu Lasten der Schule an. Laut den Erfahrungswerten der letzten Jahre sind ca. 500,00€ an Steuern zu bezahlen.</p>	500,00€
Stufe 6	<p>2.2.1.9.01.01.999 Steuern, Abgaben und gleichgesetzte Erträge zu Lasten der n.a.b. Körperschaften</p> <p>Alle Abgaben und Beiträge für die INPS der koordinierten, kontinuierlichen Mitarbeiter werden über dieses Konto bezahlt.</p>	300,00€

Stufe 2	2.2.2. Abschreibungen und Abwertungen	10.000,00€
---------	--	------------

Stufe 3	2.2.2.1 Abschreibungen auf materielle Anlagegüter	10.000,00€
---------	--	------------

Stufe 4	2.2.2.1.04 Abschreibungen auf Anlagen und Maschinen	10.000,00€
---------	--	------------

Stufe 6	<p>2.2.2.1.04.01.001 Abschreibungen auf Maschinen</p> <p>Die Abschreibungen betrifft die Ausgaben für den Ankauf von IT-Ausstattung für das Projekt „Laptop-Klasse“.</p>	10.000,00€
---------	--	-------------------

Stufe 2	2.2.3. Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge	7.200,00€
---------	---	-----------

Stufe 3	2.2.3.1 Laufende Zuwendungen	7.200,00€
---------	-------------------------------------	-----------

Stufe 4	2.2.3.1.01 Laufende Zuwendungen an öffentliche Verwaltungen	7.200,00€
---------	---	-----------

Stufe 6	2.2.3.1.01.02.003 Laufende Zuwendungen an Gemeinden Der Gemeinde Eppan stehen 50% der Benützungsgebühren für die Vergabe der Schulräume zu. Bereits in den Konten 2.1.2.2.01.04.001 und 2.1.2.2.01.06.001 werden die Einnahmen beschrieben. Innerhalb 31.12. eines jeden Jahres wird der zustehende Anteil der Gemeinde überwiesen.	1.200,00€
	2.2.3.1.01.02.999 Laufende Zuwendungen an sonstige n.a.b. Lokalverwaltungen Für die Teilnahme an der Erlebnisschule Langtaufers werden pro SchülerIn ein Betrag von 80,00€ bzw. 100,00€ eingehoben und an den Deutschsprachigen Schulsprengel Graun im Vinschgau weiter überwiesen. Im Frühjahr des Jahres 2019 nimmt die Klasse 5A der GS ST. Michael am Lehraufenthalt an der Erlebnisschule Langtaufers teil. Im Herbst 2019 werden weitere 5. Klassen nach Langtaufers fahren. Nach Schätzungen kann mit einem Betrag von 6.000,00€ gerechnet werden.	6.000,00€

3. Das Investitionsbudget

Das berechnete Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar

Auswertung der vorgesehenen Positionen der Investitionen und Finanzierungsquelle

Stufe 7	1.1.2.2.02.04.01.001 Maschinen Im Jahr 2019 ist der Ankauf von Laptops vorgesehen. Hierfür werden 10.000,00€ beim Investitionsbudget festgelegt.	10.000,00€
	TOTALE	10.000,00€

Eppan, den 14.11.2018

Die Schulsekretärin/der Schulsekretär

Die Schulführungskraft
